



# Artenförderung Vögel Schweiz

Rundbrief 20 | Juni 2013



[vogelwarte.ch](http://vogelwarte.ch)

## Inhalt

Artenförderung lohnt sich 3



Rebhuhn-Förderung in Genf  
2008–2012 8



Uferschwalbe in Kiesgruben för-  
dern 10



Rote Liste, National Prioritäre  
Arten, Prioritätsarten Artenförde-  
rung 12



News 14

- > *Eichenförderung hilft Mittelspecht*
- > *Erfassung der Waldschnepfe im Kanton Aargau 2010 bis 2012: Schlussresultate*

## Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Vor gut 10 Jahren starteten der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, die Schweizerische Vogelwarte Sempach und das Bundesamt für Umwelt BAFU das Programm „Artenförderung Vögel Schweiz“. In den vergangenen 10 Jahren konnten wichtige Arbeiten angegangen und über Erwarten gute Erfolge verbucht werden. Lesen Sie dazu mehr in diesem Rundbrief ab Seite 3. Dort erfahren Sie auch, welche wichtige Rolle die Partnerschaften im Programm spielen. Die Partnerschaft zwischen den drei Trägerinstitutionen mit sich ergänzenden Rollen, aber auch die Partnerschaften mit den Kantonen, mit weiteren Akteuren des Naturschutzes, mit der Wissenschaft und mit unzähligen engagierten und sehr kompetenten Ehrenamtlichen.

Diese Partnerschaften, insbesondere auch mit den Kantonen, möchten wir in den nächsten Jahren weiter stärken. Hierzu möchten wir noch mehr Zeit für die Beratung der Partner zur Verfügung stellen. Die zeitaufwändige Redaktion des Rundbriefes reduzieren wir leicht und publizieren den Rundbrief neu nur noch alle anderthalb Jahre. Ein frischer, attraktiver Auftritt soll dem Programm trotzdem seine Sichtbarkeit bewahren und den Informationsfluss fördern.

In diesem Sinne hoffen wir, dass Ihnen der neue Rundbrief gefällt und wertvolle Informationen über die Artenförderung Vögel liefert. Wir würden uns auch freuen, Sie persönlich kennenzulernen, um konkrete Artenförderungsprojekte zu planen und aufzugleisen.

Für die Koordinationsstelle „Artenförderung Vögel Schweiz“

Reto Spaar & Raffael Ayé

## Impressum

**Titel:** Artenförderung Vögel Schweiz – Rundbrief 20 | Juni 2013

**Herausgeber:** Koordinationsstelle «Artenförderung Vögel Schweiz»

Raffael Ayé, Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz

Reto Spaar, Schweizerische Vogelwarte Sempach

**Mitarbeit:** G. Dändliker, J. Duplain, I. Kaiser, V. Keller, M. Lanz, W. Müller, U. Rehsteiner, F. Schmit, H. Schudel

**Foto Titelseite:** Uferschwalbe (E. Nerger)

**Download:** [www.artenfoerderung-voegel.ch/publikationen](http://www.artenfoerderung-voegel.ch/publikationen)

**Zitiervorschlag:** Spaar, R. & R. Ayé (Hrsg.) (2013): Artenförderung Vögel Schweiz – Rundbrief 20. Schweizerische Vogelwarte und Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Sempach & Zürich. 16 S.

2013 © Schweizerische Vogelwarte Sempach und Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz



Hochstammobstgärten mit einem extensiven Unternutzen sind nicht nur für das Auge schön. Sie bieten vielen Vogelarten geeigneten Lebensraum. (Foto: SVS/BirdLife Schweiz)

## Artenförderung lohnt sich

**Seit zehn Jahren setzen sich Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz und Schweizerische Vogelwarte Sempach gemeinsam für die Förderung ausgewählter Vogelarten in der Schweiz ein. Mit Erfolg: Wiedehopf, Steinkauz, Flusseeeschwalbe & Co. geht es heute deutlich besser. Unterstützt wird das Programm «Artenförderung Vögel Schweiz» vom Bundesamt für Umwelt (BAFU), von Kantonen, Stiftungen und engagierten Ehrenamtlichen.**

Noch vor zehn Jahren sah die Zukunft für Steinkauz und Wiedehopf in der Schweiz düster aus. Der Steinkauzbestand hatte auf weniger als 50 Brutpaare abgenommen, der Bestand des Wiedehopfs betrug vermutlich weniger als 100 Paare. In der Roten Liste von 2001 musste der Steinkauz in die höchste Gefährdungskategorie als «vom Aussterben bedroht» eingestuft werden, der Wiedehopf als «stark gefährdet» in der zweithöchsten.

Mit konkreten Artenförderungsprojekten stoppten der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz und die Schweizerische Vogelwarte Sempach den Rückgang dieser beiden Arten. Deren Bestände haben in den letzten Jahren sogar wieder

deutlich zugenommen. In der Folge konnten beide Arten in der Roten Liste 2010 eine Kategorie zurückgestuft werden. Zwar sind ihre Bestände noch klein und entsprechend verletzlich, aber diese und andere Beispiele zeigen: Gefährdete Arten können erfolgreich gefördert werden, sofern die Massnahmen zur Behebung limitierender Faktoren bekannt sind, der politische Wille vorhanden ist und die notwendigen Mittel aufgebracht werden.

### **Wie alles begann**

Der zweite Brutvogelatlas von 1998 führte die drastischen Verluste bei vielen Vogelarten zwischen den 70er- und 90er-Jahren plastisch vor Augen.

Notabene, nachdem sich die Situation für viele Arten vorher stark verschlechtert hatte. Die Verlierer waren insbesondere Vögel des Landwirtschaftslands und der Feuchtgebiete. So schrumpfte das Verbreitungsgebiet von Rebhuhn, Steinkauz und Bekassine um mehr als 80 Prozent und bei Wachtelkönig, Wiedehopf und Flussuferläufer um mindestens die Hälfte, um nur einige zu nennen. Parallel dazu gingen die Bestandsgrößen massiv zurück, Rebhuhn, Bekassine und Wachtelkönig verschwanden fast ganz aus unserem Land.

2001 wurde die Rote Liste der Brutvögel der Schweiz erstmals nach den Kriterien der IUCN (International Union for the Conservation of Nature) erstellt. 40 Prozent der Schweizer Brutvögel mussten darin als gefährdet eingestuft werden. Gemäss IUCN-Kriterien wird der Gefährdungsgrad einer Art einzig anhand des Aussterberisikos beurteilt. Dieses sagt aber nichts darüber aus, für welche Arten ein Land international eine besondere Verantwortung trägt. Denn für Arten,

die schon immer selten waren, ist die Verantwortung der Schweiz kleiner als für jene, bei denen unser Land im europäischen Vergleich bedeutende Bestände aufweist. Aus diesem Grund erarbeiteten die Schweizerische Vogelwarte und der SVS/BirdLife Schweiz zusätzlich zur Roten Liste zwei weitere Instrumente: Die Liste der Vogelarten, für welche die Schweiz eine besondere Verantwortung trägt, und darauf aufbauend jene der «Prioritätsarten Artenförderung» von 2002. Die Kombination von Verantwortung und Gefährdung ist für alle Artengruppe mit den 2011 vom BAFU publizierten «Nationalen Prioritären Arten» unterdessen ebenso anerkannt wie das Vorgehen zur Bestimmung der Prioritätsarten Artenförderung mittels der drei Ebenen des Naturschutzes.

### Das Programm «Artenförderung Vögel Schweiz» startet

Diese Überlegungen über Instrumente und Prioritäten mündeten 2003 in das Programm «Artenförderung Vögel Schweiz», das vom BAFU eine wichtige Basisfinanzierung erhält. Eine nationale Koordinationsstelle, je hälftig bei Vogelwarte und SVS/BirdLife Schweiz angesiedelt, wurde ins Leben gerufen. Eine Steuerungsgruppe, in der kantonale und inter-

kantonale Fachstellen sowie die drei Institutionen vertreten sind, begleitet das Programm.

Bereits vor dem offiziellen Start des Programms hatten der SVS/BirdLife Schweiz und die Vogelwarte Sem-pach Projekte zur Förderung gefährdeter Arten begonnen. So läuft das Vogelwarte-Projekt zur Förderung des Auerhuhns bereits seit 1988, das Steinkauzprojekt des SVS seit 1999. Der SVS/BirdLife Schweiz publizierte 1999 den ersten nationalen Aktionsplan für den Wachtelkönig. In enger Zusammenarbeit lancierten die beiden Institutionen 2002 die Kampagnen «Impulsprogramm Vögel Schweiz» und «Braunkehlchen und Berglandwirtschaft».

### Sichere Brutplätze sind lebenswichtig

Die klassische und einfachste Massnahme der Artenförderung besteht darin, das Angebot an Brutmöglichkeiten durch Nisthilfen zu erhöhen und zu unterhalten. Dies wird beispielsweise bei der Förderung von Turmfalke und Schleiereule, Wiedehopf, Wendehals und Gartenrotschwanz gemacht. Aber natürlich sind nicht alle zu fördernden Arten Höhlenbrüter; auch andere Nistplätze bedürfen spezifischer Massnahmen.

So errichteten Vogelschützer für Flusseeeschwalbe und Lachmöwe bis heute zahlreiche Kiesinseln, Brutflosse oder Brutplattformen.

Wachtelkönig und Braunkehlchen brauchen besonders dringend sichere Nistplätze. Als Bodenbrüter im Grasland sind ihre Nester durch Mahd vielerorts stark gefährdet: In der heutigen intensiven Landwirtschaft kommt der Mäher meist lange, bevor die Jungen flügge sind – und bedroht Eier, Junge und oft auch brütende Altvögel. Im SVS-Wachtelkönigprogramm melden Ehrenamtliche und Wildhüter ihre Beobachtungen. Zudem werden vielversprechende Gebiete nachts abgesucht. Wenn in einer Wiese während mindestens fünf Nächten ein rufender Wachtelkönig festgestellt wird, versuchen der SVS/BirdLife Schweiz und der Standortkanton mittels Vertrag mit dem Landwirt, die Mahd bis mindestens Mitte August aufzuschieben. Dem Wachtelkönig steht damit ein sicherer Brutplatz zur Verfügung, auch wenn aufgrund der heimlichen Lebensweise nicht in jedem Fall klar ist, ob er tatsächlich brütet.

Die Nester des Braunkehlchens lassen sich hingegen präzise lokalisieren. Um einen der wenigen verbliebenen Bestände tiefer Lagen in der Schweiz zu erhalten, suchen Projektmitarbeiter des SVS/BirdLife Schweiz im Intyamon FR sämtliche Nester. Gemeinsam mit den Landwirten zäunen sie danach eine Fläche von ein bis fünf Aren um die Nester aus, um sie bei der Mahd schützen zu können. Diese Massnahme ist aufwändig und deshalb in erster Linie zur Erhaltung und Stärkung kleiner, bedrohter Bestände sinnvoll. Längerfristig lassen sich diese Bestände nur durch eine Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik halten. Zur Erhaltung der letzten verbliebenen grösseren Bestände unseres Landes im Engadin GR und im Goms VS sind jedoch ausgedehnte Wiesenflächen mit später erster Mahd nötig. Die Vogelwarte konnte erste grössere Wiesenbrüter-Schutzgebiete inzwischen in

#### Drei Ebenen des Naturschutzes

- **Habitats** (Lebensräume): Grundsätzlich soll die ganze Landschaft Lebensraum für wildlebende Pflanzen und Tiere bieten. Der ökologische Ausgleich in der Landwirtschaft und der naturnahe Waldbau sind Beispiele dieses Naturschutzes auf der ganzen Fläche.
  - **Gebiete**: Verschiedene Arten benötigen zudem Vorranggebiete wie Naturschutzgebiete, Waldreservate oder Wasser- und Zugvogelreservate. In einigen Gebieten werden die Lebensräume einer natürlichen Entwicklung überlassen (z.B. Naturwaldreservate, Hochmoore), während in anderen gezielte Lebensraumaufwertungen umgesetzt werden, um die Lebensraumqualität für bedrohte Arten zu erhalten oder zu verbessern (z.B. Sonderwaldreservate).
  - **Arten**: Für 50 Vogelarten der Schweiz genügen die zwei erwähnten Instrumente alleine nicht. Sie benötigen ergänzend spezifische Artenförderungsprogramme.
- Die Umsetzung des Programms «Artenförderung Vögel Schweiz» setzt prioritär beim dritten Punkt an.

Zusammenarbeit mit Landwirten und Kantonen vertraglich sichern.

### Wissenslücken füllen

Welche Faktoren verursachen den Rückgang des Kiebitzes? Um diese Frage zu beantworten, startete die Schweizerische Vogelwarte 2005 ein Forschungsprojekt im Wauwilermoos LU. Das darauf aufbauende Förderprojekt testet nun einerseits mit Landwirten kiebitzfreundliche Bewirtschaftungsmassnahmen wie eine späte Maisansaat oder das Anlegen von Kiebitzbrachen. Andererseits werden die Brut- und Nahrungsflächen von Kiebitzfamilien mit einem Elektrozaun geschützt, der unter anderem Füchse und Hunde fernhält. Tatsächlich lässt sich mit diesen kombinierten Massnahmen die Nest- und Kükensterblichkeit stark reduzieren: Der Bruterfolg lag in den letzten Jahren immer höher als 0,8 flügge Jungvögel pro Paar und Jahr – ein Wert, der gemeinhin als Minimum für die Erhaltung eines lokalen Bestands gilt. Der Erfolg lässt sich sehen: Zwischen 2005 und 2012 erholte sich der Brutbestand von 10 auf 53 Paare.

Inzwischen wird der Nesterschutz für den Kiebitz mit Weidezäunen auch im Fraubrunnenmoos BE und bei Gossau ZH eingesetzt. Dies ist erfreulich, denn es ist ein erklärtes Ziel der Artenförderung, Methoden für die Förderung gefährdeter Arten zu entwickeln, zu testen und weitere Akteure zur Anwendung zu motivieren.

### Lebensraum und Nahrungsangebot müssen stimmen

Vielfach noch wichtiger als die Brutplätze bei der Förderung der Prioritätsarten Artenförderung sind gezielte Massnahmen zugunsten ihres gesamten Lebensraums. Die spezifische Lebensraumförderung ist ein wichtiges Element der Artenförderung. Im Unterschied zum Habitatschutz auf der ganzen Fläche sind dabei die Massnahmen jeweils gezielt auf eine oder wenige Prioritätsarten Artenförderung ausgerichtet.

So werten der SVS/BirdLife Schweiz, seine Kantonalverbände und Sektionen im Dreiländereck, im Kanton Zürich und am Farnsberg BL Hochstamm-Obstgärten als Lebensräume für bedrohte Vögel umfassend

auf. Dies erfordert die Sicherung der Bäume ebenso wie einen angepassten Unternutzen und eine Strategie für die langfristige Erhaltung der Obstgärten. Auch im Wald ist die Lebensraumförderung für mehrere Arten dringend. Dies betrifft insbesondere Auerhuhn, Mittelspecht und den Ziegenmelker. Sie alle stellen besondere Anforderungen an ihren Lebensraum und werden durch den allgemeinen Habitatschutz nicht genügend gefördert.

### Nationale Aktionspläne erhöhen die Reichweite

Für die Umsetzung des Naturschutzes sind primär die Kantone zuständig. Einige setzen selber Artenförderungsprogramme für einzelne der 50 Prioritätsarten Artenförderung um, andere beteiligen sich an den Projekten von SVS/BirdLife Schweiz und Vogelwarte. Die ersten offiziellen nationalen Aktionspläne im Bereich Biodiversität, jene für das Auerhuhn und den Mittelspecht, wurden 2008 im Rahmen unseres Programms gemeinsam mit dem BAFU publiziert. 2010 folgten die Aktionspläne für Flussuferläufer, Wiedehopf und Weissstorch. 2013 soll jener für den Steinkauz erscheinen. Damit stehen umfassende Grundlagen zur Verfügung, auf deren Basis der Bund mit den Kantonen Vereinbarungen für konkrete Artenförderungsmaßnahmen abschliesst. Die

Links: Der Mittelspecht als Spezialist von Wäldern mit vielen grossen Eichen und Totholz profitiert von konkreten Schutzmassnahmen wie der Eichenförderung. Rechts: Künstliche Brutplattformen ermöglichen der Flussseeschwalbe das Überleben in der Schweiz. (Fotos: SVS/BirdLife Schweiz)



### Positive Bestandsentwicklungen



Der **Weissstorch** besiedelt Riedgebiete und das offene Kulturland, insbesondere extensiv genutzte Feuchtwiesen und Weideland. Der Horst befindet sich meist auf exponierten Gebäuden oder auf frei stehenden Bäumen, vorzugsweise in unmittelbarer Umgebung der Nahrungsgründe. 140 Brutpaare lebten um 1900 in der Schweiz. Nach einem stetigen Rückgang erlosch der Schweizer Bestand im Jahr 1948. Gleichzeitig initiierte Max Bloesch mit der Storchensiedlung Altreu SO ein Wiederansiedlungsprojekt.

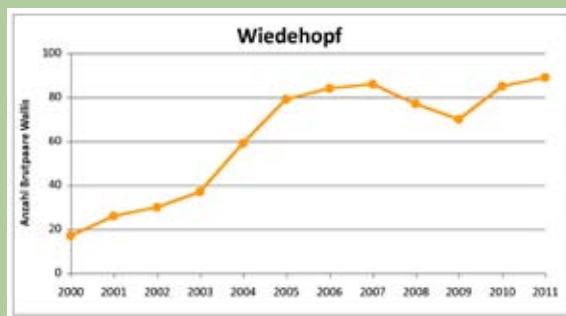
Dank der Artenförderung stieg der Bestand stetig an und erreichte im Jahr 2011 einen Höchststand mit 289 Brutpaaren. Inzwischen ist das ursprüngliche Brutgebiet in den Niederungen unterhalb 600 m ü.M. wieder weitgehend, wenn auch ungleichmässig besiedelt. Der Weissstorch profitiert von der Schaffung von Feuchtgrünlandflächen, welche das Nahrungsangebot verbessern, von einem guten Angebot an Horstplätzen auf Gebäuden und Bäumen sowie hochwertigem Nistmaterial (z.B. Schnittgut von Obstbäumen). Zudem ist die Sicherung von Freileitungen wichtig, um Stromschlagbedingten Unfällen entgegenzuwirken.



Die **Flusseeeschwalbe** brütet auf vegetationsarmen Kies-, Sand- oder Schotterflächen, die durch umgebendes Wasser vor Landfeinden geschützt sind. In langsamem, elegantem Flug sucht sie nach kleinen Fischen, Krustentieren und Wasserinsektenlarven nahe der Oberfläche und erbeutet diese durch Stosstauchen.

Um 1900 waren Kolonien an über 30 Orten in der Schweiz bekannt. Besiedelt waren die natürlichen Flüsse sowie Flussmündungen einiger Seen des Mittellandes. Durch die Gewässerkorrekturen ging der Bestand stark zurück, 1952 bestand nur noch eine einzige Brutkolonie am Fanel BE. Diese konnte ab 1952 mit der Installation einer Plattform stabilisiert werden. Ab Ende der 1950er-Jahre kam es dann zu ersten Ansiedlungen auf künstlichen Brutinseln am Klingnauer Stausee AG und bei Nuolen

SZ. Die Schaffung neuer Flusseeeschwalbenbrutplätze war eines der ersten Artenförderungsprogramme der Schweiz. In den 1980er-Jahren bildeten sich Kolonien auf neu geschaffenen Flossen und Plattformen am Zürichsee sowie in der Genfer- und Bodenseeregion. In den letzten 20 Jahren wurden neue Brutmöglichkeiten in Rapperswil SG, am Greifen- und Pfäffikersee ZH, am Murtensee FR/VD und in Pointe-à-la-Bise GE besiedelt. Die Kolonie am Fanel BE war bis um die Jahrtausendwende immer die grösste Kolonie in der Schweiz. Seither verlagerte sich ein Teil nach Cheseaux-Noréaz VD und dann nach Vaumarcus NE, beides künstliche Inseln. Vaumarcus beherbergte in den letzten Jahren die grösste Kolonie. Der schweizerische Bestand ist mittlerweile wieder auf fast 700 Brutpaare in 20 Kolonien angewachsen. Heute brütet die Flusseeeschwalbe in der Schweiz fast ausschliesslich auf künstlich errichteten Brutflächen. Deren Unterhalt und Pflege sind für diese Art essenziell, um die Vegetation einzudämmen. Daneben ist der Schutz vor Störungen wichtig.



Der **Wiedehopf** brütet in offenen, reich strukturierten, trocken-warmen Gebieten. Seine Nahrung sucht er auf vegetationsarmen oder kurzrasigen Flächen mit weichem Boden und einem reichen Angebot an Grossinsekten (insbesondere Maulwurfsgrielen, Engerlingen, Erdraupen). Geräumige Fäulnis- und Spechthöhlen, Nischen in Gebäuden und Mauern sowie Nistkästen dienen ihm als Nistplatz.

Bis in die 1960er-Jahre war der Wiedehopf ein verbreiteter Brutvogel in den tieferen Lagen der ganzen Schweiz. Danach setzte ein starker Rückgang bis um die Jahrtausendwende ein, primär verursacht durch die Verringerung des Nahrungsangebots und den Mangel an geeigneten Nistplätzen. Heute konzentriert sich das Vorkommen auf das Walliser Rhonetal sowie auf die Kantone Tessin, Waadt und Graubünden. Im Mittelland und im Jura war der Wiedehopf jahrzehntelang praktisch verschwunden, neu gibt es wieder vereinzelt Brutten. Aktuell wird der Bestand auf etwa 220 Reviere geschätzt.

Im Wallis war der Fortpflanzungserfolg des Wiedehopfs aufgrund der aufwändigen langen Fütterungsflüge zwischen der nahrungsreichen Ebene und den am Hang gelegenen Nistplätzen in Naturhöhlen für lange Zeit gering. Der Fortpflanzungserfolg und damit der Bestand konnten erhöht werden, indem Nisthilfen direkt in guten Nahrungsgebieten bereitgestellt wurden. Mittlerweile werden in allen Wiedehopf-Regionen der Schweiz Artenförderungsmaßnahmen umgesetzt.

Aktionspläne sind also ein geeignetes Instrument, um die Kantone als Hauptakteure für die Artenförderung zu gewinnen. Die Massnahmen für Arten mit Aktionsplänen unterscheiden sich nicht grundsätzlich von den Massnahmen für andere Prioritätsarten. Die Aktionspläne ermöglichen aber oft eine Umsetzung auf grösserer Fläche. Gerne zählen die Kantone auf die Beratung durch die beiden Fachinstitutionen, und oft werden Projekte gemeinsam durchgeführt.

### Partnerschaften mit hohem Stellenwert

In vielen Kantonen ist die Artenförderung mittlerweile gut verankert. Die Kantone haben auf Basis der nationalen Konzepte eigene, kantonale Prioritäten gesetzt. Die Kantone Wallis und Tessin erarbeiteten gemeinsam mit der Vogelwarte und dem SVS/BirdLife Schweiz kantonale Artenförderungskonzepte. Andere Kantone gaben kantonale Aktionspläne und Umsetzungshilfen zur Förderung einzelner Arten heraus. Wo Bund und Kantone die nötigen Finanzen noch nicht bereitstellen können, spielen grosszügige Unterstützungen durch Stiftungen eine wichtige Rolle und tragen entscheidend dazu bei, dass es um die Biodiversität in der Schweiz nicht noch einiges schlechter steht. Mittelfristig muss es aber primär Aufgabe von Bund und Kantonen sein, die Erhaltung und Förderung der Biodiversität ausreichend zu finanzieren.

Zusätzlich zur öffentlichen Hand, die ihren Gesetzauftrag zum Schutz der Natur wahrnehmen muss, setzen sich unzählige Freiwillige mit viel Engagement und Fachwissen für Natur- und Artenschutzprojekte ein. Der SVS/BirdLife Schweiz und die Schweizerische Vogelwarte verfügen über grosse und aktive Netzwerke von Ehrenamtlichen. Sie zeigen, wie gut die Feldornithologie und die Bereitschaft, sich für den Naturschutz einzusetzen, in der Bevölkerung verankert sind, und spielen eine zentrale Rolle für den Schutz der Vögel und

der ganzen Natur. Nicht wenige Spezialisten für andere Artengruppen sind auch Feldornithologen, was die Nutzung von Synergien über Fachgebietsgrenzen hinaus erleichtert.

### Ausblick 2020

Erfolge in der Artenförderung benötigen oftmals viel Zeit. Deshalb müssen bestehende Programme langfristig gesichert werden. Zusätzlich braucht es neue Projekte für all jene der 50 Prioritätsarten Artenförderung, für welche bisher keine konkreten Massnahmen ergriffen werden konnten.

Die Probleme für die Vogelwelt sind seit dem Start des Programms nicht kleiner geworden, wie die revidierte Rote Liste von 2010 zeigt. Im Gegenteil: Mit Feldlerche und Mehlschwalbe mussten ehemals weit verbreitete und häufige Arten ins Programm «Artenförderung Vögel Schweiz» aufgenommen werden. Für andere wie die Bekassine oder den Grossen Brachvogel bietet die Schweiz heute praktisch keine Lebensräume mehr. Der Druck auf zahlreiche gefährdete Arten und ihre Habitate hält an. Mit dem Klimawandel wird sich die Situation für alpine Arten wie Alpenschneehuhn oder Ringdrossel verschlechtern. Die an der Konferenz der Biodiversitätskonvention in Nagoya 2010 verabschiedeten Biodiversitätsziele 2020 verpflichten Bund, Kantone und alle anderen Beteiligten, keine weiteren Arten aussterben zu lassen und die Bestandsrückgänge zu stoppen. Auch die vom Bundesrat im April 2012 beschlossene Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) legt das Ziel fest, den Zustand der National Prioritären Arten bis 2020 zu verbessern und das Aussterben der gefährdeten Arten so weit wie möglich zu unterbinden.

Bis 2020 bleibt nicht viel Zeit. Entscheidend ist, dass alle Sektoren ihre Mitverantwortung für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität wahrnehmen und rasch in konkrete Massnahmen ummünzen. Nur so kann eine positive Entwicklung der

Natur und damit auch der gefährdeten Vogelarten erreicht werden.

### Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten

All die Errungenschaften des Programms «Artenförderung Vögel Schweiz» waren nur dank der grosszügigen, jahrelangen Unterstützung durch das BAFU, die Kantone und durch zahlreiche Stiftungen sowie dem unermüdlichen Einsatz vieler Freiwilliger möglich. Ihnen allen danken wir an dieser Stelle herzlich.

### Raffael Ayé, Reto Spaar, Ueli Rehsteiner

raffael.aye@birdlife.ch

reto.spaar@vogelwarte.ch

ueli.rehsteiner@bnm.gr

Das Braunkehlchen wird an verschiedenen Orten erfolgreich gefördert und profitiert von grossflächig spät gemähten Wiesen. (Foto: SVS/BirdLife Schweiz)



# Rebhuhn-Förderung in Genf 2008–2012

**2008 startete die Schweizerische Vogelwarte Sempach zusammen mit dem Kanton Genf und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) eine neue Phase im Rebhuhnprojekt. Wie sieht die Situation für das Rebhuhn heute in der Champagne genevoise aus?**

## **Gute Lebensraumqualität**

Die Champagne genevoise gehört heute in der Schweiz zu den bedeutendsten Gebieten für Vogelarten des offenen Kulturlandes wie Dorngrasmücke, Grauammer oder Wachtel. In enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden und den Landwirten wurden seit 1991 neue Lebensräume geschaffen. Anstoss dieser Erfolgsgeschichte war damals ein Auftrag des Bundesamts für Umwelt (BAFU) an die Schweizerische Vogelwarte, ein Förderprojekt für das Rebhuhn zu lancieren. Die Projektregion wurde auf mehreren Quadratkilometern mit rebhuhnfreundlichen Strukturen wie Brachen oder Niederhecken ökologisch aufgewertet. Für das Rebhuhn kamen die Lebensraumaufwertungen jedoch

zu spät: Der Bestand schrumpfte auf zwei Brutpaare im Jahr 2002.

Die im schaffhausischen Klettgau beobachtete Bestandsstärkung durch das Aussetzen von Rebhühnern ermutigten uns, diese Methode auch in der Champagne genevoise anzuwenden. In der Folge wurden zwischen 2004 bis 2007 jährlich rund 100 Rebhühner ausgesetzt. Der Restbestand wuchs bis 2006 auf 32 Paare an. Der schlechte Bruterfolg im folgenden Jahr führte dazu, dass der Januarbestand 2008 mit 23 Individuen einen neuen Tiefstwert erreichte.

Vogelbestände schwanken natürlicherweise, und grosse Bestände können Verluste in den Folgejahren meist wieder wettmachen. Bei kleinen Beständen ist die Gefahr jedoch relativ gross, dass sie sich von solchen

Zufallseignissen nicht mehr erholen können und erlöschen.

## **Projektphase 2008–2012**

Dies war 2008 Ausgangspunkt für eine neue Projektphase mit dem Ziel, bis 2012 einen Frühjahrsbestand von 200 Individuen zu erreichen, was einer Dichte von rund 3 Brutpaaren pro km<sup>2</sup> entspricht. Dieser grössere Bestand sollte zufällige Ereignisse wie einen harten Winter viel besser verkraften können, und zudem sind bei der Partnersuche im Frühjahr wegen der höheren Dichte weniger Verluste zu erwarten. Von 2008 bis 2011 sollten dafür zahlreiche Familienverbände im Herbst, sogenannten Herbstketten, freigelassen werden.

## **Aufzucht von Herbstketten**

Um genügend Rebhühner für die Freilassungen aufzuziehen, baute die Vogelwarte 2008 in Sempach eine Aufzuchtstation auf. In Brutkästen brühten wir importierte Rebhuhneier aus England und Frankreich aus. Zudem

In der Champagne genevoise leben die letzten Rebhühner der Schweiz. (Foto: M. Jenny)







Karte mit den Orten von 887 telemetrierten Rebhühnern zwischen Oktober 2008 und September 2011 (n=1680 Lokalisationen, ohne Totfunde). Wie die Telemetriedaten zeigen, stehen die vier Teilbestände (grüne Ellipsen) miteinander im Austausch (orange Pfeile). (Quelle: Vogelwarte)

führten wir Eintagsküken von naturnahen Zuchten aus Frankreich ein. Ab dem ersten Tag nach dem Schlupf bildeten wir Gruppen von Küken, die bis zur Freilassung zusammenblieben. Die ersten vier Wochen verbrachten die Küken in künstlich gewärmten Volieren. Im Alter von vier Wochen wurden die Gruppen in die Aussenvolieren umgesiedelt, wo sie mit einem ausgewachsenen Rebhuhnpaar zusammengeführt wurden. Um diese Familienverbände möglichst gut auf ihr Leben in Freiheit vorzubereiten, waren die Volieren mit natürlichen Deckungsstrukturen, Gras und Sandbadestellen ausgestattet. Im Alter von 17 Wochen wurden die Rebhühner nach Genf transportiert. Nachdem sie sich in einer Aussetzungsvoliere einige Stunden vom Transport erholen konnten, wurde am darauffolgenden Morgen mit einer 30 Meter langen Schnur die Volierentüre geöffnet und die Rebhuhnketten ausgewildert.

Von 2008 bis 2011 wurden durchschnittlich 590 Rebhühner pro Jahr in die Freiheit entlassen. In allen Jahren wurde zusätzlich versucht, bei erfolglos brütenden Paaren Küken zu adoptieren, 2012 letztmals 108 Küken bei 10 erfolglosen Paaren. Alle freigelassenen Rebhühner waren

individuell farbberingt und ein Teil davon besendert. Dank der Markierung der Individuen konnten wir die Bestandsentwicklung detailliert verfolgen. In allen Jahren erfassten wir den Rebhuhnbestand systematisch zu zwei Zeitpunkten: den Winterbestand im Dezember/Januar und den Brutbestand im April/Mai.

#### Aussichten der Rebhühner in Genf

Bereits im ersten Winter nach Beginn der Herbstkettenaussetzung bildeten sich in der Champagne genevoise vier Teilbestände. Diese Bestände verteilen sich auf eine Fläche von rund 15 km<sup>2</sup> und stehen miteinander im Austausch. Mit über 250 beobachteten Rebhühnern im Frühjahr 2012 wurde das Projektziel erreicht. Der Brutbestand nahm seit 2008 stetig zu und

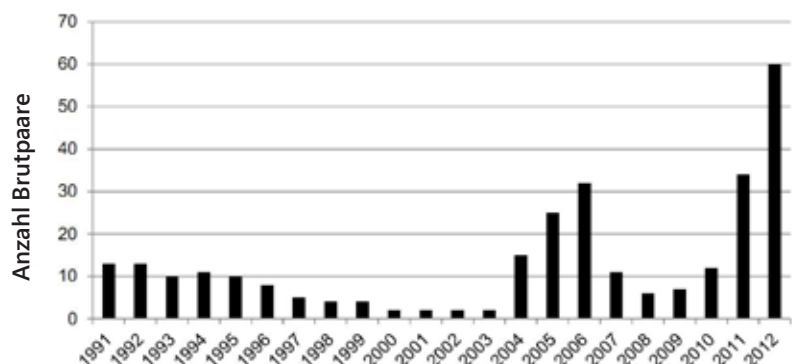
lag mit rund 60 BP im April 2012 auf einem Höchststand seit Projektbeginn 1991. Inzwischen ist die Zahl der Rebhühner wieder etwas gesunken, was ohne Freilassungen von Herbstketten 2012 zu erwarten war. Der Frühjahrsbestand 2013 betrug nun gut 100 Tiere, und rund ein Drittel dieser Hühner stammen von Wildbruten aus dem letzten Jahr.

Unsere ersten Auswertungen zeigen, dass in Freiheit geborene Rebhühner im Vergleich zu den Freigelassenen eine höhere Überlebens- und Bruterfolgsrate aufweisen. Wie sich der Genfer Bestand ohne Eingriffe weiterentwickeln wird, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Entscheidend ist neben den Überlebensraten, welche in Genf vergleichbare gute Werte erreichen, insbesondere ein guter Bruterfolg. Deshalb wollen wir zusammen mit den Landwirten und dem Kanton die Lebensraumsituation, insbesondere die Vegetationsstruktur der Brachen, dem wichtigsten Aufzuchtshabitat der Rebhühner, weiter verbessern. Diese gute Ausgangslage lässt uns hoffen, dass sich der Rebhuhnbestand in der Champagne genevoise künftig halten kann.

**Michael Lanz, Jérôme Duplain, Gottlieb Dändliker**

michael.lanz@vogelwarte.ch  
jerome.duplain@vogelwarte.ch  
gottlieb.dandliker@etat.ge.ch

#### Entwicklung des Rebhuhn-Brutbestands in Genf von 1991 bis 2012.



# Uferschwalbe in Kiesgruben fördern

Die bestehenden Brutkolonien der Uferschwalbe in Kiesgruben sollen gesichert werden. Es kann aber ausnahmsweise nötig sein, Ersatzbrutplätze anzubieten. Für sie gibt es jetzt endlich ein erfolgversprechendes Modell.

Uferschwalben brauchen während der Brutzeit Brutwände, die weder abgebaut, noch gestört werden. Einige Kantone haben dazu eine enge Zusammenarbeit mit den Grubenbetreibern aufgebaut. Es kann aber sein, dass bestimmte Bedingungen die Brut in Kiesgruben verunmöglichen, zum Beispiel (1) wenn eine Kiesgrube bis zur Grenze ihrer Fläche abgebaut ist, (2) wenn eine Grube keine geeigneten Sandlinsen mehr aufweist oder (3) wenn es aus speziellen, begründeten betrieblichen Abläufen heraus unabdingbar ist, dass auch während der Uferschwalben-Brutzeit abgebaut werden kann.

## Versuche mit künstlichen Brutwänden

Deshalb laufen seit Jahren Versuche, wie künstliche Brutwände für die

Uferschwalbe erstellt werden können. Dabei ist zu betonen, dass bestehende Gruben mit Brutplätzen immer als erste Priorität zu erhalten und richtig zu managen sind. Künstliche Brutwände kommen als Ersatzmassnahme nur in den oben genannten Spezialfällen in Frage. Natürlich können sie zur aktiven Förderung der Uferschwalbe angelegt werden.

Versuche mit verschiedenen Typen von künstlichen Brutwänden gibt es seit gut 40 Jahren – bis und mit 2010 blieben diese in der Schweiz ohne Erfolg. Nun aber gibt es auch hierzulande erfolgreiche Projekte in Form spezieller Sandschüttungen. In den nächsten Jahren wird sich zeigen, ob die vielversprechende Methode auch längerfristig die Besiedlung durch Uferschwalben zu garantieren vermag.

## Uferschwalbenkolonien

Die Uferschwalbe brütet in Kolonien von zehn bis mehreren hundert oder mehr Paaren in senkrechten, vegetationsfreien Sandwänden mit einer Höhe ab rund 3 Metern. Das soll verhindern, dass Prädatoren die Brutröhren erreichen. Da Kies- und Sandwände innert weniger Monate erodieren und sich abzuflachen beginnen, braucht es einen jährlichen Abbau bzw. ein Abstechen der Wand, damit diese während der Brutzeit senkrecht ist. Als die Uferschwalbe noch in den Anrissstellen von frei fliessenden Flüssen brüten konnte, erledigte diese Arbeit die Erosionskraft des Wassers. Diese wird unterdessen in den Kiesgruben durch Baumaschinen ersetzt. Die Brutzeit der Uferschwalbe dauert von Mitte April bis Ende August. Die 60–70 cm langen Brutröhren werden in Sandlinsen gebaut, die genügend weich zum Graben sind, aber ausreichend hart, damit die Röhren nicht einstürzen. Alle diese Ansprüche müssen an einem Brutplatz erfüllt sein.

Links: Die auch 2013 besiedelte Sandschüttung im Zürcher Unterland. Rechts: Ausschnitt aus der Brutwand.  
(Fotos: SVS/BirdLife Schweiz)



### Zusammenarbeit mit der Kiesindustrie

Die Kiesindustrie hat im Allgemeinen ein Interesse, die Uferschwalben-Brutwände zu erhalten bzw. durch den Abbau von September bis März wieder herzurichten. Damit ist einerseits die Brutzeit störungsfrei und andererseits stehen jedes Jahr geeignete Brutwände zur Verfügung.

Die Stiftung Landschaft und Kies, der Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie, der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz und die Schweizerische Vogelwarte Sempach haben 2008 gemeinsam den Leitfaden zur Förderung der Uferschwalbe in der Schweiz herausgegeben (Rundbrief 11/2008). Darin werden praktische Tipps zum Umgang mit Kolonien in Abbaustellen und zum Bau von künstlichen Brutwänden gegeben. Basierend auf Erfahrungen von Österreich bis Grossbritannien, stellt der Leitfaden die diversen Modelle für künstliche Uferschwalben-Brutwände vor.

Das grosse Problem bestand bisher darin, dass diese Wandtypen zwar im Ausland zum Ziel führten, und in den dortigen Anlagen Tausende von Uferschwalben brüten, in der Schweiz aber nicht. Wurden solche Wände in unserem Land erbaut, blieben sie aus unerfindlichen Gründen unbesiedelt.

Die ersten künstlichen Wände wurden an der Glatt bei Hochfelden (ZH) und in Schwarzhäusern an der Aare (BE) erstellt. Sie stehen auch heute nach vierzig Jahren noch, ohne dass je eine Uferschwalbe dort gebrütet hätte. Später folgten Bauten mit Niströhren wie in La Sauge (VD): Im London Wetland Centre in der Weltstadt, aber auch im nahen Bayern funktionieren sie, in der Schweiz nicht. Zum Schluss wurden einfache Holz- oder Betonwände mit Löchern und hinterfülltem Sand gebaut, aber auch hier blieb der Erfolg aus.

### Neue Form von Sandschüttung

Erst eine neue Form von freistehenden Sandschüttungen brachte im aar-



Eine Uferschwalbe vor ihrer Bruthöhle. (Foto: S. Wassmer)

gauischen Reusstal den Durchbruch. Der Unternehmer Ueli Müller errichtete 2011 eine rund 15 m breite, 20 m lange und 4 m hohe Sandschüttung und hatte auf Anhieb Erfolg. In den ersten beiden Jahren brüteten hier weit über hundert Paare. Dieses gute Resultat spornte den Verein Hot Spots an, zusammen mit Ueli Müller und in Verbindung mit dem SVS/BirdLife Schweiz und BirdLife Aargau 2012 einen zweiten Versuch zu machen, dieses Mal im Zürcher Unterland. Auch diese Wand wurde nach wenigen Tagen angenommen, im ersten Jahr brüteten darin 140 Paare. 2013 liess der Verein Hot Spots mit Unterstützung durch verschiedene Ebenen von BirdLife im unteren Fricktal eine weitere Sandschüttung erstellen.

Das Besondere an den neuen künstlichen Sandschüttungen ist, dass sie nicht wie viele der früheren Modelle versuchen, die Dynamik zu verhindern, sondern dass sie davon leben: Die Sandschüttung muss jedes Jahr neu abgestochen werden. Der Sand kann weiter verwendet und hinten angelegt werden, die Schüttung wandert so weiter.

Entscheidend für das Funktionieren solcher Sandschüttungen sind die Zusammensetzung des Sandes und der Aufbau des Haufens. Es braucht den richtigen Sand bzw. die richtige Sandmischung, ein maschinelles Verdichten und mehrmaliges Wässern.

Im Frühling 2013 waren zwei der drei Sandschüttungen erneut besetzt. Mit den Sandschüttungen steht endlich eine Methode für künstliche Uferschwalbenwände zur Verfügung, welche mit einiger Wahrscheinlichkeit erfolgreich sein kann. Die nächsten Jahre werden zeigen, wie sich die Sandschüttungen verändern und wie sich der jährlich abgestochene und hinten angefügte Sand im Haufen stabilisiert und so für das spätere Abstecken eignet.

Auch der Kanton Genf hatte 2012 Erfolg mit einer künstlichen Wand, welche der Service de la faune et de la pêche an der Rhone nicht als Sandschüttung sondern eingebaut in eine Böschung erstellt hatte. Bei Redaktionsschluss war sie aber dieses Jahr noch nicht besetzt.

Auch wenn es nun erste Erfolge für künstliche Uferschwalben-Brutplätze gibt, müssen weitere Erfahrungen gesammelt werden. Wie einleitend betont, hat der Schutz von bewährten Brutplätzen in Kiesgruben auf jeden Fall Priorität.

Auskunft zu den bisherigen Erfahrungen und Kontakte vermitteln die Autoren gerne.

**Werner Müller, Françoise Schmit, Hansruedi Schudel**

werner.mueller@birdlife.ch

francoise.schmit@naturschutzbuero.ch

h.schudel@naturschutzbuero.ch

# Rote Liste, National Prioritäre Arten, Prioritätsarten Artenförderung

Die Rote Liste der gefährdeten Brutvögel, die Liste der National Prioritären Arten und jene der Prioritätsarten Artenförderung sind wichtige Instrumente im Artenförderungsprogramm von Schweizerischer Vogelwarte, SVS/BirdLife Schweiz und BAFU.

2010 hat die Schweizerische Vogelwarte die Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten im Auftrag des Bundesamts für Umwelt BAFU revidiert und an die aktuellen Verhältnisse angepasst. Mit möglichst objektiven Kriterien wie quantitative Angaben zur Bestandsgrösse, zum Bestandstrend und zur Verbreitung beurteilt die Rote Liste das Aussterberisiko einer Art. Je kleiner der Bestand und je stärker er zurückgeht, desto grösser ist das Risiko, dass eine Art ausstirbt, das heisst aus der Schweiz verschwindet. Für die Rote Liste 2010 wurden wie zehn Jahre zuvor die weltweit einheitlichen Kriterien der Internationalen Naturschutzunion

(IUCN) angewendet. Damit lassen sich alte und neue Rote Liste gut vergleichen.

## Rote Liste zeigt Aussterberisiko

Die Rote Liste ist zwar nicht länger geworden, dennoch hat sich die Situation verschlechtert. Der Anteil der Brutvogelarten, die auf der Roten Liste stehen, ist mit knapp 40 Prozent gleich geblieben. Gestiegen ist der Anteil der potenziell gefährdeten Arten, nämlich von 12 auf 16 Prozent. 42 Arten wurden in eine andere Kategorie eingeteilt. Bei fast allen Arten, die in eine höhere Gefährdungskategorie eingestuft wurden, liegt der Grund im starken Rückgang der

Bestände, zum Beispiel bei Zwergtaucher und Rohrammer. Rückläufig, wenn auch weniger stark, sind die Bestände ausserdem bei Alpenschneehuhn, Mehlschwalbe und weiteren Arten. Sie sind neu potenziell gefährdet. Bedenklich sind die Höherstufungen innerhalb der Roten Liste: So sind Kiebitz und Ortolan neu vom Aussterben bedroht, Flussregenpfeifer und Uhu neu stark gefährdet, Orpheusgrasmücke und Raubwürger in der Schweiz ausgestorben.

Bei jenen Arten, die in eine tiefere Kategorie eingestuft wurden, ergibt sich ein gemischtes Bild. Positiv ist die Tatsache, dass der Bartgeier dank des Wiederansiedlungsprogramms nicht mehr als ausgestorben gilt. Mittelmeermöwe und Saatkrähe, die noch auf Expansionskurs sind und vor zehn Jahren nur wegen ihrer kleinen Bestände potenziell gefährdet waren, konnten tiefer eingestuft werden. Auch die Bestände von Schafstelze und Feldschwirl haben sich deutlich positiv entwickelt, sie konnten

Der Bestand des Rotmilans nimmt in der Schweiz zu, in vielen anderen Regionen Europas aber ab. Die Schweiz hat eine internationale Verantwortung für die Art, weshalb sie eine National Prioritäre Art ist. (Foto: M. Schäf)



von verletzlich auf potenziell gefährdet zurückgestuft werden. Ebenfalls zurückgestuft wurden Haselhuhn und Mittelspecht (von verletzlich auf potenziell gefährdet) sowie Zwergohreule, Steinkauz und Wiedehopf.

Die Rote Liste beurteilt ausschliesslich das Aussterberisiko. Wenn sich ein negativer Bestandstrend abschwächt oder eine leichte Erholung eintrifft, führen die IUCN-Kriterien relativ rasch dazu, dass die Art in eine tiefere Kategorie eingestuft wird, auch wenn ihr Bestand immer noch auf einem sehr tiefen Niveau ist. Das ist richtig, da das Aussterberisiko tatsächlich abnimmt. Aber es zeigt, dass die Rote Liste nicht die einzige Grundlage zur Prioritätensetzung im Naturschutz sein darf.



### National Prioritäre Arten

Sollen Gebiete nach ihrer Bedeutung für den Vogelschutz bewertet werden, kommen die National Prioritären Arten zum Zug. Mit diesem Konzept werden einerseits die gefährdeten Arten inklusive den potenziell gefährdeten berücksichtigt; Arten, die bei uns immer nur wenige Brutpaare hatten und nur deshalb auf der Roten Liste stehen, jedoch nicht. Andererseits sind die Arten national prioritär, für welche die Schweiz im internationalen Zusammenhang eine besondere Verantwortung trägt. Das sind Arten, die in der Schweiz einen deutlich höheren Anteil am europäischen Bestand aufweisen, als dem Flächenanteil entspricht wie Rotmilan, Raufusskauz, Dreizehenspecht und Alpenbraunelle.

Vor zehn Jahren hatten der SVS und die Vogelwarte das Konzept zur Bestimmung dieser Arten entwickelt. Unterdessen hat der Bund ein ähnliches System für alle Arten aufgebaut. Bei den Vögeln ist die Zahl mit 118 Arten gegenüber bisher 120 gleich geblieben. Wenn Prioritäten im Naturschutz zu setzen oder Gebiete zu bewerten sind, dann sind die National Prioritären Arten massgebend.

Die Ringdrossel ist auf allen drei Listen vertreten: Sie ist eine National Prioritäre Art für die Schweiz, denn 18% des europäischen Bestands leben hier. Ihre Bestände sind rückläufig, und sie steht deshalb auf der Roten Liste (verletzlich, vulnerable VU). Da sie artspezifische Massnahmen zur Förderung braucht, figuriert sie auch auf der Liste der Prioritätsarten Artenförderung. (Foto: R Aeschlimann)

### Prioritätsarten Artenförderung

Nicht alle National Prioritären Arten brauchen eigene Artenförderungsprogramme. Denn eigentlich müsste der Naturschutz auf der ganzen Fläche (Habitatsschutz) und in Vorranggebieten (Gebietsschutz) so umgesetzt werden, dass alle National Prioritären Arten davon profitieren. Doch das ist nicht der Fall. Es braucht deshalb zusätzliche, spezifische Förderung für nicht weniger als 50 Prioritätsarten Artenförderung! Dies zeigt den grossen Nachholbedarf der Schweiz im Habitat- und Gebietsschutz.

Im Vergleich zu 2002 figurieren sechs Arten nicht mehr unter den Prioritätsarten Artenförderung, so zum Beispiel Waldohreule und Nachtigall. Hinzu gekommen sind aber sechs neue Arten, darunter die Feldlerche: Vor zehn Jahren waren wir davon ausgegangen, dass allgemeine Habitatsschutzmassnahmen für ihre Förderung genügen sollten. Der weitere Bestandsrückgang hat gezeigt, dass dies nicht der Fall ist.

Ebenfalls neu in dieser Gruppe ist die Mehlschwalbe.

Im Programm Artenförderung Vögel Schweiz, koordiniert von SVS/BirdLife Schweiz und Schweizerischer Vogelwarte mit Unterstützung des BAFU, bleibt also – leider – auch in diesem Jahrzehnt viel zu tun. In den weltweiten Biodiversitätszielen 2020, die auch für die Schweiz verbindlich sind, ist festgelegt, dass das Aussterben der gefährdeten Arten verhindert und ihr Erhaltungszustand verbessert werden muss. Ohne zusätzliche Anstrengungen wird dies die Schweiz nicht schaffen. Im Bereich Vögel helfen der Naturschutzverband SVS/BirdLife Schweiz und das Fachinstitut Vogelwarte gerne mit – die Verantwortung für die Erreichung der Biodiversitätsziele 2020 liegt aber bei Bund und Kantonen.

### Verena Keller, Raffael Ayé

verena.keller@vogelwarte.ch

raffael.aye@birdlife.ch

# News

## Eichenförderung hilft Mittelspecht

Der Aktionsplan Mittelspecht Schweiz fordert Bestandsaufnahmen des Mittelspechts und geeigneter Eichenwälder als Grundlagen für die Förderung. 2012 erfolgten koordinierte Bestandsaufnahmen in den Kantonen BE, BL, BS, SO und ZH. Organisiert und durchgeführt wurden sie ehrenamtlich durch verschiedene Partner: SVS/BirdLife Schweiz und seine Kantonalverbände, Ornithologische Gesellschaft Basel, Ornithoplan AG, Schweizerische Vogelwarte und weitere.

Der Bestand des Mittelspechts in den Kantonen BL, BS, SO und im nordwestlichen Teil des Kantons BE wurde auf 455 bis 610 Paare geschätzt. Im Kanton ZH wurden 381 Reviere gefunden. Die deutliche Bestandszunahme wird insbesondere auf die Eichenförderung, auf einen erhöhten Totholzvorrat und auf ein gutes Nahrungsangebot aufgrund klimatischer Faktoren zurückgeführt. Die Eichenförderung zeitigt somit Erfolg. In beiden Studiengengebieten besiedeln Mittelspechte seit wenigen Jahren auch Wälder mit einem geringen Eichenanteil – vermutlich aufgrund der höheren Siedlungsdichte.

Die beteiligten Organisationen stellen diese Grundlagen den betroffenen Kantonen in Form von zwei Publikationen im Juni-Heft des Ornithologischen Beobachters zur Verfügung: [www.ala-schweiz.ch](http://www.ala-schweiz.ch).

**Waldschnepfe im Kanton Aargau:** Alle Beobachtungspunkte, kumuliert für die drei Jahre 2010 bis 2012, sowie die Anzahl singender Waldschnepfenmännchen. (Quelle: Milan 4/2012)

## Erfassung der Waldschnepfe im Kanton Aargau 2010 bis 2012: Schlussresultate

Im Jahr 2010 startete BirdLife Aargau das Projekt mit dem Ziel, die Brutzeit-Verbreitung der Waldschnepfe im Kanton Aargau zu dokumentieren. Die Mitglieder von BirdLife Aargau wurden auf das Projekt aufmerksam gemacht, über die Methode informiert und um Mitarbeit gebeten. Die kantonale Sektion Jagd und Fischerei informierte die Jagdgesellschaften und versuchte, Jäger zur Mitarbeit zu motivieren.

In den Jahren 2010 und 2011 gelangen je einige wenige Nachweise. Im Jahr 2010 waren von 88 abendlichen Kontrollgängen 14 erfolgreich, fast alle im gleichen Waldkomplex bei Dintikon – Villmergen – Seengen.

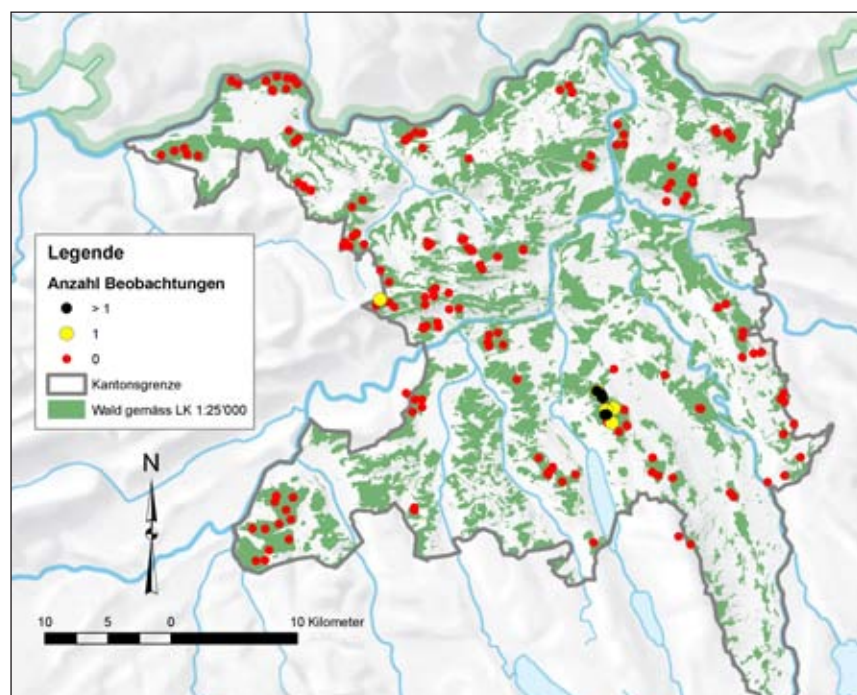
Im Jahr darauf wurde die Suche systematisiert. Die kantonale Sektion Jagd- und Fischerei suchte per Luftbildanalyse Jungwald- und Sturm-schadenflächen und schlug 93 über

den Kanton verteilte Beobachtungspunkte vor. Freiwillige verbrachten 152 Abende im Wald, doch nur an vier davon wurden Waldschnepfen beobachtet, erneut alle in derselben Region wie schon 2010.

Wegen des aussergewöhnlich warmen und trockenen Wetters im Frühling 2011 wurde das Projekt um ein Jahr verlängert. 2012 gelang aber an 68 Abenden keine einzige Waldschnepfen-Beobachtung!

Schon zu Beginn des Projekts wurde vermutet, dass die Waldschnepfe vor allem in den tiefer gelegenen Wäldern des Mittellandes als Brutvogelart selten ist. Unerwartet war, dass auch entlang des Rheins und auf den Höhen des Jura fast keine Nachweise der Art gelangen.

Weiterführende Infos finden Sie auf [www.birdlife-ag.ch](http://www.birdlife-ag.ch).



## Rote Liste der Brutvögel

Brandgans  
Schnatterente  
Krickente  
Knäkente  
Löffelente  
Tafelente  
Reiherente  
Eiderente  
Schellente  
Mittelsäger  
Gänsesäger  
Auerhuhn  
Rothuhn  
Rebhuhn  
Zwergtaucher  
Schwarzhalstaucher  
Zwergdommel  
Nachtreiher  
Purpurreiher  
Weissstorch  
Bartgeier  
Rohrweihe  
Wiesenweihe  
Steinadler  
Fischadler  
Tüpfelsumpfhuhn  
Kleines Sumpfhuhn  
Zwergsumpfhuhn  
Wachtelkönig  
Flussregenpfeifer  
Kiebitz  
Bekassine  
Waldschnepfe  
Grosser Brachvogel  
Rotschenkel  
Flussuferläufer  
Schwarzkopfmöwe  
Lachmöwe  
Sturmmöwe  
Zwergohreule  
Uhu  
Steinkauz  
Ziegenmelker  
Fahlsegler  
Eisvogel  
Bienenfresser  
Wiedehopf  
Grauspecht  
Weissrückenspecht  
Haubenlerche  
Heidelerche  
Uferschwalbe  
Brachpieper  
Wiesenpieper  
Blaukehlchen  
Braunkehlchen  
Blaumerle  
Ringdrossel  
Wacholderdrossel  
Seidensänger  
Mariskensänger  
Gelbspötter  
Sperbergrasmücke  
Orpheusgrasmücke  
Waldlaubsänger  
Fitis  
Halsbandschnäpper  
Bartmeise

Beutelmeise  
Schwarzstirnwürger  
Raubwürger  
Rotkopfwürger  
Alpenkrähe  
Dohle  
Karmingimpel  
Ortolan  
Rohrammer  
Grauammer

## National Prioritäre Arten

(G: Priorität als Gastvögel)

Schnatterente G  
Stockente G  
Kolbenente  
Tafelente G  
Reiherente  
Gänsesäger  
Haselhuhn  
Alpensneehuhn  
Birkhuhn  
Auerhuhn  
Steinhuhn  
Rothuhn  
Rebhuhn  
Zwergtaucher  
Haubentaucher  
Schwarzhalstaucher G  
Kormoran G  
Zwergdommel  
Zwergreiher  
Weissstorch  
Wespenbussard  
Schwarzmilan  
Rotmilan  
Bartgeier  
Habicht  
Sperber  
Mäusebussard  
Steinadler  
Fischadler  
Turmfalke  
Baumfalke  
Wanderfalke  
Wachtelkönig  
Blässhuhn G  
Flussregenpfeifer  
Kiebitz  
Bekassine  
Waldschnepfe  
Grosser Brachvogel  
Rotschenkel  
Flussuferläufer  
Lachmöwe  
Flusseeeschwalbe  
Turteltaube  
Kuckuck  
Schleiereule  
Zwergohreule  
Uhu  
Sperlingskauz  
Steinkauz  
Waldohreule  
Raufusskauz  
Ziegenmelker  
Alpensegler  
Mauersegler  
Eisvogel  
Wiedehopf  
Wendehals  
Grauspecht  
Mittelspecht  
Dreizehenspecht  
Haubenlerche  
Heidelerche  
Feldlerche  
Uferschwalbe  
Felsenschwalbe  
Mehlschwalbe  
Wiesenpieper

Bergpieper  
Schafstelze  
Wasseramsel  
Alpenbraunelle  
Nachtigall  
Hausrotschwanz  
Gartenrotschwanz  
Braunkehlchen  
Schwarzkehlchen  
Steinrötel  
Blaumerle  
Ringdrossel  
Wacholderdrossel  
Misteldrossel  
Feldschwirl  
Rohrschwirl  
Drosselrohrsänger  
Gelbspötter  
Orpheusspötter  
Gartengrasmücke  
Dorngrasmücke  
Waldlaubsänger  
Fitis  
Wintergoldhähnchen  
Sommergoldhähnchen  
Halsbandschnäpper  
Bartmeise  
Sumpfmeise  
Haubenmeise  
Tannenmeise  
Mauerläufer  
Waldbaumläufer  
Schwarzstirnwürger  
Raubwürger  
Rotkopfwürger  
Tannenhäher  
Alpendohle  
Alpenkrähe  
Dohle  
Raben-/Nebelkrähe  
Schneesperling  
Bergfink G  
Zitronengirlitz  
Hänfling  
Fichtenkreuzschnabel  
Gimpel  
Zaunammer  
Ortolan  
Rohrammer  
Grauammer

## Prioritätsarten Artenförderung

Haselhuhn  
Alpensneehuhn  
Birkhuhn  
Auerhuhn  
Steinhuhn  
Rebhuhn  
Weissstorch  
Rotmilan  
Bartgeier  
Turmfalke  
Wachtelkönig  
Flussregenpfeifer  
Kiebitz  
Bekassine  
Waldschnepfe  
Grosser Brachvogel  
Flussuferläufer  
Lachmöwe  
Flusseeeschwalbe  
Kuckuck  
Schleiereule  
Zwergohreule  
Uhu  
Steinkauz  
Ziegenmelker  
Alpensegler  
Mauersegler  
Eisvogel  
Wiedehopf  
Wendehals  
Grauspecht  
Mittelspecht  
Heidelerche  
Feldlerche  
Uferschwalbe  
Mehlschwalbe  
Gartenrotschwanz  
Braunkehlchen  
Ringdrossel  
Wacholderdrossel  
Rohrschwirl  
Drosselrohrsänger  
Dorngrasmücke  
Waldlaubsänger  
Fitis  
Rotkopfwürger  
Dohle  
Zaunammer  
Ortolan  
Grauammer



## Das Programm

Die Schweizerische Vogelwarte Sempach und der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz haben 2003 ein Mehrjahresprogramm zur Förderung gefährdeter Arten in der Schweiz gestartet. Dieses Programm «Artenförderung Vögel Schweiz» wird in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt BAFU durchgeführt. Die Vogelwarte und der SVS/BirdLife Schweiz haben jene 50 Vogelarten identifiziert, welche Artenförderungsprogramme dringend benötigen (sog. Prioritätsarten Artenförderung; Keller et al. 2010) und aufgezeigt, welche Faktoren die Bestände gefährden und mit welchen Massnahmen sie gefördert werden können (Spaar et al. 2012). Das Ziel des Programms ist es, diese Arten in überlebensfähigen Populationen in der Schweiz zu erhalten. Seit dem Start des Programms konnten zahlreiche Artenförderungsprojekte lanciert werden. Für sechs Arten wurden nationale Aktionspläne erarbeitet. Sie sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Dazu braucht es eine enge Zusammenarbeit verschiedenster Kreise.

### Weiterführende Literatur:

- BAFU 2011: Liste der National Prioritären Arten. Arten mit nationaler Priorität für die Erhaltung und Förderung, Stand 2010. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 1103.
- Keller, V., A. Gerber, H. Schmid, B. Volet & N. Zbinden (2010): Rote Liste Brutvögel. Gefährdete Arten der Schweiz, Stand 2010. Umwelt-Vollzug Nr. 1019. BAFU, Bern, und Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Keller, V., R. Ayé, W. Müller, R. Spaar & N. Zbinden (2010): Die prioritären Vogelarten der Schweiz: Revision 2010. Ornithol. Beob. 107: 265–285.

ARTENFÖRDERUNG  
VÖGEL SCHWEIZ

PROGRAMME DE CONSERVATION  
DES OISEAUX EN SUISSE

PROGRAMMA DI CONSERVAZIONE  
DEGLI UCCELLI IN SVIZZERA

SWISS SPECIES RECOVERY  
PROGRAMME FOR BIRDS

[www.artenfoerderung-voegel.ch](http://www.artenfoerderung-voegel.ch)

Hier finden Sie wichtige Informationen und Publikationen. Mit einem Newsletter werden Sie über Neuigkeiten informiert.

Melden Sie uns Ihre Email-Adresse.

- Spaar, R., R. Ayé, N. Zbinden & U. Rehsteiner (2012): Elemente für Artenförderungsprogramme Vögel Schweiz – Update 2011. Schweizerische Vogelwarte und Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Sempach und Zürich.
- Spaar, R. & R. Ayé (2011): Strategie Artenförderung Vögel Schweiz 2011–2016. Schweizerische Vogelwarte und Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Sempach und Zürich.

## Koordinationsstelle Artenförderung Vögel Schweiz



vogelwarte.ch

Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz  
Dr. Raffael Ayé  
Postfach, CH–8036 Zürich  
[raffael.aye@birdlife.ch](mailto:raffael.aye@birdlife.ch); Tel 044 457 70 20

Schweizerische Vogelwarte Sempach  
Dr. Reto Spaar  
CH–6204 Sempach  
[reto.spaar@vogelwarte.ch](mailto:reto.spaar@vogelwarte.ch); Tel 041 462 97 00